



PhotoSG - stock.adobe.com

RP-BW

Karlsruhe

Über uns

Abteilungen

Abteilung 8 - Asylrecht, Ausländer, Rückkehrmanagement, Spätaussiedler, Zentrale Bußgeldstelle, Lotteriel- und Glücksspielrecht, Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Referat 89.1

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 89.1 Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften – Zentrale Ausländerbehörde für das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Der Ministerrat hat im Juli 2024 die Errichtung einer Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften in Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist es, durch die landesweite Beratung und Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, die Zuwanderung von internationalen Fachkräften nach Baden-Württemberg noch effizienter zu gestalten und damit Baden-Württemberg als herausragenden Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Die Landesagentur wird die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Regelungen zur Einreise als Leistungen aus einer Hand anbieten. Die LZF startet am 01.04.2025. Mit Beginn ihrer Tätigkeit werden das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Wirtschaftsberufe und das Regierungspräsidium Stuttgart für die Gesundheitsberufe zuständig sein.

Bisherige Zuständigkeiten der unteren Ausländerbehörden bleiben davon unberührt und bestehen parallel weiter.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter [Zuwanderung von Fachkräften in Baden-Württemberg - LZF BW](#).

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Referatsleitung

Tillmann Schwarz

Abteilungsdirektor

0721 926-8740

tillmann.schwarz@rpk.bwl.de

Seitenmenü